[illegible] Hochfürstl. Herren Landstände haben [illegible] auch durch Fürstl. tot. Hochansehnliche Herren Landes [illegible] am 5. Junii [illegible] declariren lassen, wie sehr sie die Stände zu einer billigen Alternative in dieser Sache Juri [illegible] und Städte Gebiethes [illegible] von dem [illegible] Schutzes [illegible] Garantie [illegible] 12500 [illegible] Garantie von 5000 Thlr. [illegible] Stimme von 10000 [illegible] und [illegible] Dessen [illegible] 10000 Thlr.

zu theilen, sey wollte, [illegible] und dauder [illegible] abgeordneten Herren Städte Erklärung zu gleich an [illegible] Wegen [illegible] unverzüglichst schleunige Beendigung des dermahligen Convents [illegible] stattete, die zu wichtigen Sachen in behörige Erwägung zu ziehen und hierüber sich auszulassen; [illegible] Herren Letztern nach vorgängiger Communication mit Ihren Herren Principalen nicht länger anstehen wollen, die angehörte Auflagsumme hierdurch zu bewerkstelligen. So viel nun vorbrüchtes Königl. Preuß. allerhöchstes Ansinnen anlangt: so geben die ad dato Lager vor Prag den 20. Mai und Kriegs den 29. Decbr. 1757. von Ihro Excellentz dem Herrn General Lieutenant v. Retzow ergangene hohe Ordres nicht minder die sub dato Leipzig den 27. Jan: 1758. denen Hh. Deputirten von der Ritterschaft mitgetheilte hohe Directorial-Ordre in denen deutlichsten Ausdrücken, daß die quastionirten 100000 Thlr. allein auf die Ritterschaft zu repartiren, und der Königl. höchste Intention gar nicht sey, daß die Unterthanen und Städte hierbey concurriren sollten. Es ist auch in nur besagten hohen Ordres der Grund, warum der Hochlöbl. Ritterschaft allein die